

Leitsatz unseres Trägervers

*„Wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf“
(Markus 9.37)*

Die Wurzeln unseres Vereins reichen bis in das Jahr 1834 zurück, als ein „Frauensparverein“ gegründet wurde, um „arme Kinder“ zu unterstützen. Seither sah es der Verein stets als seine Aufgabe an, Kinder in schwierigen Lebenslagen Hilfe zukommen zu lassen. Im Laufe der Jahre geschah dies in unterschiedlichsten Bereichen.

Heute ist der Verein Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg und außerordentliches Mitglied im Landesverband der Lebenshilfe. Er ist Träger von ADOPTION- evangelische Beratungs- und Vermittlungsstelle in Württemberg.

Unser Leistungsangebot

- Intensive Vorbereitung und Überprüfung der Pflegefamilien
- Persönliche Kontakte bzw. Beratung der Herkunftsfamilien im Vorfeld
- Kontaktabbau zwischen Pflegeeltern und Kind
- Vermittlung des Kindes in die Pflegefamilie
- intensive Betreuung der Pflegeeltern nach Aufnahme des Kindes
- Beratung und Unterstützung der Pflegefamilie bei administrativen Vorgängen in der Vermittlungsphase
- Beratung und Unterstützung der Familie bei der Zusammenarbeit mit den zuständigen Kranken- und Pflegekassen, sowie dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, sowie weiterer Rehabilitationsträger
- Unterstützung der Pflegefamilie beim Aufbau des spezifischen sozialen Netzwerkes, insbesondere bei der Anbindung an die Familien nahen Angebote der Lebenshilfe
- Beratung und Unterstützung der Pflegefamilie im Alltag insbesondere für die individuellen medizinischen Therapie- und Förderungsmaßnahmen, auch im pädagogisch/psychologischen Bereich für das Kind
- Beratung und Unterstützung bei der Gewährleistung entlastender Hilfen für die Pflegefamilie, z.B. Familienentlastende Dienste der Lebenshilfe
- Bei Bedarf Gewährleistung von Urlaub der Pflegefamilie ohne das behinderte Kind

- Regelmäßige Beratungs- und Gesprächstermine bei uns im Büro oder bei Ihnen zu Hause
- Tägliche Erreichbarkeit einer Fachkraft unserer Dienststelle, insbesondere bei Krisensituationen
- Regelmäßige Supervision
- Mitwirkung bei der Erstellung der regelmäßigen Gesamtpläne/ Hilfepläne
- Beratung und Begleitung der Herkunftsfamilie nach der Vermittlung des Kindes
- Bei Bedarf Begleitung der Beteiligten bei Umgangskontakten
- Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8 a SGB VIII
- Kooperation mit den zuständigen Ämtern (Jugendamt, Sozialamt), Frühförderstellen, vorschulischen Einrichtungen, Schulen, sowie anderen Partnern

Stuttgart, im Mai 2012

KIM PFLEGE

Fachdienst zur Vermittlung von Kindern

Mit Behinderungen in Vollzeitpflege